

Schutzkonzept der
Kommunalen Kindertagesstätte An der Bleiche



Kindertagesstätte An der Bleiche

An der Bleiche 3

67256 Weisenheim am Sand

Einrichtungsnummer: 6725602

Version Juli 2025

Inhalt

Einführung	4
Leitbild des Trägers	5
Leitbild der Kita	5
1. Gefährdungsanalyse	6
2. Pädagogische Grundhaltung	7
3. Verhaltenskodex	9
3.1 Umgang mit Nähe und Distanz.....	9
3.2 Pflegesituation (Wickeln, Toilettengang und Umziehsituation)	9
3.3 Körpererkundung	10
3.4 Sprache	10
3.5 Mittagsschlaf/ Ruhezeit.....	10
3.6 Essen in der Kita	10
3.7 Nichteinsehbare Räume/ Aufenthalt im Außengelände	11
3.8 Bring-und Abholzeit.....	11
3.9 Fotografieren/ Videos	11
3.10 Verhalten bei pädagogischen Angeboten außerhalb der Kita	12
3.11 Umgang mit Geschenken	12
3.12 Personen von extern	12
4. Qualifizierung	13
5. Erweitertes Führungszeugnis	13
6. Aufsichtspflicht	13
7. Partizipation/ Kinderrechte	14
8. Präventionsangebote	15
8.1 Für das Team:	15
8.2 Für die Kinder	15
8.3 Für die Eltern	16
9. Sexualpädagogisches Konzept	17
10. Informationsangebot	18
11. Beschwerdeverfahren (allgemein)	18
11.1 Beschwerdeverfahren Eltern/ Verfahrensrichtlinie	19
11.2 Beschwerdeverfahren Mitarbeiter*innen.....	20
11.2.1 Beschwerde über Kolleg*Innen.....	20
11.2.2 Beschwerden über den Verstoß gegen das Schutzkonzept	20

11.3 Beschwerdeverfahren Kinder	20
11.4 Beschwerden von Dritten (z.B. Nachbarschaft/Hausdienste).....	21
11.5 Mögliche Ansprechpartner*Innen bei Beschwerden.....	21
12. Maßnahmen- und Handlungsplan bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII)	22
12.1 Verdacht innerhalb der Kita	22
12.1.1 Übergriffe unter Kindern	22
12.1.2 Sexuelle/ Physische/Psychische Grenzverletzungen an Kindern durch Mitarbeiter*innen	23
12.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita	24
12.2.1 Verfahrensrichtlinie bei Verdacht aus Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita (siehe auch Grafik).....	25
13. Kooperation/ Netzwerke/ Hilfsangebote	27
14. Adressen Kooperationspartner	27

Einführung

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung, sexualisierte Gewalt und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Nach §8a SGB VIII und §45 SGB VIII hat der Träger einer betriebserlaubnispflichtigen Einrichtung einen besonderen Schutzauftrag für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Ein vorliegendes Schutzkonzept ist Voraussetzung für die Erlangung einer Betriebserlaubnis.

§47 SGB VIII führt auf, dass für den Träger bei übergriffigem Verhalten von Mitarbeiter*innen der Kita - und bei Kindern untereinander - eine Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt besteht.

Zudem haben Kinder ein Recht auf Beschwerde. Wie dies im pädagogischen Alltag gelebt wird, muss konzeptionell aufgeführt sein.

Gemäß Artikel 19 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonvention und §1 Abs. 3 SGB VIII, sind Kinder und Jugendliche vor Gefahren, die ihr Wohl beeinträchtigen, zu schützen. Dafür sind geeignete und vorbeugende Maßnahmen notwendig.

Das Schutzkonzept trägt dazu bei, dass die Kinder in der KiTa vor Kindeswohlgefährdungen geschützt sind. Ziel ist es, die Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren und in der Handlungssicherheit zu unterstützen.

Das Personal ist sich dieser alltäglichen Verantwortung bewusst und das Schutzkonzept leistet in der Einhaltung und Umsetzung der Rechte einen zentralen Kinderschutz-Beitrag.

Leitbild des Trägers

Auszug aus dem Leitbild für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Freinsheim:

*Miteinander leben
Gemeinsam lernen
Zusammen wachsen*

Diese pädagogische Haltung spiegelt sich in der vorliegenden Konzeption wider und wird im Alltag gelebt.

Leitbild der Kita

Die Kita ist ein Ort der Begegnung, ein Ort des Vertrauens und ein Ort der Beziehung. Der Kinderschutz ist eine unverzichtbare Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung. Das Team schafft einen sicheren Ort für Kinder, an dem Werte und Normen gelebt und erlebbar gemacht werden. Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund.

Eine sichere und gute Bindung ist uns in der Arbeit mit Kindern wichtig. Wir leben eine freundliche und offene Beziehung mit Kindern und Eltern. Dies ist in der Atmosphäre im Haus spürbar.

Kinder werden mit Ihren Bedürfnissen gesehen. Sie werden mit Ihren Sorgen, Anregungen und Beschwerden gehört und wir legen sehr viel Wert auf ein soziales Miteinander. Wir begleiten Kinder in der Entwicklung ihrer selbst, sie lernen ihre eigenen Grenzen und die Grenzen andere zu erkennen und zu wahren.

1. Gefährdungsanalyse

Im Kita-Alltag werden die Fachkräfte oftmals mit Situationen konfrontiert, bei denen die Überlegenheit der Erwachsenen deutlich wird.

An diesen Stellen ist die bewusste Reflexion des eigenen Handelns in der Situation von großer Bedeutung, denn damit wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang sichergestellt.

Die Risikoanalyse dient der Sensibilisierung und des Verständnisses eben solcher Situationen. Im Folgenden werden potenzielle Risikosituationen genannt:

1. Umgang mit Nähe und Distanz
2. Pflegesituationen (Wickeln/ Toilettengang/ Umziehsituation)
3. Körpererkundung
4. Sprache
5. Mittagsschlaf
6. Essen
7. Nicht einsehbare Räumlichkeiten/ Außengelände
8. Bring-&Abholzeit
9. Fotografien
10. Verhalten bei Ausflügen
11. Umgang mit Geschenken
12. Personen von extern

2. Pädagogische Grundhaltung

Folgende Punkte beschreiben die Arbeit in der Kita.

Danach richtet sich die Haltung und die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und Nichtfachkräfte.

- Professionelles Handeln im Umgang mit den Kindern bedeutet Haltung! Die Haltung eines Teams und der einzelnen Mitarbeiter*innen nach konzeptionellen Schwerpunkten auszurichten, ist ein Prozess, welcher immer wieder im Team erarbeitet werden muss. Sich mit der eigenen Sozialisation auseinanderzusetzen und sein Handeln reflektieren zu können, gehört zu einer der Schlüsselkompetenzen der pädagogischen Fachkraft. Zudem muss sich das Team immer wieder das Bild vom Kind bewusst werden und sich damit auseinandersetzen, welche Ziele mit der Konzeption verfolgt werden.
- Die Grenzen der Kinder erkennen und wahren, sowie das Bewusstsein haben, wann Grenzen überschritten werden. Die eigenen Grenzen erkennen und bereit sein, Hilfe zu holen. Durch regelmäßige Teamsitzungen und kollegialer Fallberatung werden Handlungsweisen reflektiert und neu bewertet. Dies hilft Überlastungen und unsachgemäße Reaktionen der Fachkräfte zu vermeiden.
- Kinder nach Wünschen und Bedürfnissen fragen und darauf Rücksicht nehmen, sowie eine Interaktion auf Augenhöhe praktizieren, Mitbestimmung und Partizipation leben. Achtsamer und bedürfnisorientierter Umgang mit dem Kind (vor allem in Situationen, die hochsensibel sind, z.B. Wickeln) ist grundlegend für die Arbeit in der Kita.
- Die Arbeit mit den Kindern transparent zu gestalten sehen wir als natürlich an. So kann Vertrauen aufgebaut werden und die Beziehungsarbeit mit den Eltern gelingen.
- Vertrauen ist die Basis in der Arbeit mit den Kindern. Kinder dürfen uns vertrauen und sich bei uns geborgen und geschützt fühlen.
- Genauso bringen wir den Kindern Vertrauen entgegen.
- Wertevorstellungen wie Menschlichkeit und Empathie werden im alltäglichen Arbeiten gelebt und immer wieder reflektiert. Emphatischer und einfühlsamer Umgang, sowie eine offene Haltung, schaffen für das Kind ein liebevolles und stabiles Umfeld.
- Bindung eingehen mit den Kindern, Beziehung aufbauen und ein respektvoller Umgang miteinander wirken sich auf die Bildungsgrundlage jedes einzelnen Kindes aus. Sicher gebundene Kinder können sich frei und nachhaltig entwickeln und lernen.
- Jedes Kind ist einzigartig und jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Das Kind dort abholen, wo es in seiner Entwicklung steht und ihm auf Augenhöhe begegnen, stellt einen weiteren Pfeiler unseres Leitbildes dar.

Die Schwerpunkte der pädagogischen Grundhaltung sind im Verhaltenskodex wieder zu finden.

Schutzkonzept der Kita An der Bleiche

Eine sichere und gute Bindung ist uns in der Arbeit mit Kindern sehr wichtig. Wir leben eine freundliche und offene Beziehung mit den Kindern und Eltern. Dies ist in der Atmosphäre im Haus zu spüren.

3. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist von besonderer Bedeutung um Risiken im Vorfeld entgegen zu wirken und Richtlinien klar zu definieren.

3.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Wir haben ein angemessenes und professionelles Verständnis von Nähe und Distanz. Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe geht einzig vom Kind aus!

Die Achtung der individuellen Grenzen und die verbale Begleitung aller Tätigkeiten sind in unserem Alltag verankert.

Signale der Kinder, ob verbal oder nonverbal sind maßgeblich für unsere Arbeit.

Wir nehmen beidseitig persönliche Grenzen wahr und vermitteln diese den Kindern transparent. Ein „NEIN!“ von Kindern wird akzeptiert.

3.2 Pflegesituation (Wickeln, Toilettengang und Umziehsituation)

Bei Wickelkindern wird bereits in der Eingewöhnung auf einen achtsamen Umgang geachtet. Das Wickeln wird die ersten Male, individuell nach den Bedürfnissen des Kindes und gegebenenfalls in Anwesenheit der eingewöhnenden Person (Elternteil oder andere Bezugsperson) durchgeführt. Somit nimmt das Kind das Einverständnis der Bezugsperson wahr. Dies ist förderlich für den Vertrauensaufbau.

Das Kind erhält nach Möglichkeit das Mitbestimmungsrecht über die wickelnde Fachkraft.

Hierbei achten wir auf einen geschützten Rahmen zur Wahrung der Intimsphäre.

Wir weisen Eltern darauf hin, dass sie nicht ins Bad können, falls sich Kinder auf der Toilette befinden.

Bei Toilettengängen werden Kinder auf Wunsch begleitet, auch hier wird die Intimsphäre gewahrt. Die Reinigung nach dem Stuhlgang wird achtsam und umsichtig durchgeführt und je nach Entwicklungsstand, wird das Kind an das selbstständige Säubern herangeführt.

Dazu gehört auch, dass die Kinder angehalten werden, nicht die Türen der anderen Toiletten zu öffnen.

Eine beidseitige Abmeldung innerhalb der Gruppe, sowohl seitens des Kindes, wie auch der eventuell begleitenden Fachkraft ist wichtig.

Sollte ein Kleidungswechsel nötig werden, haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Bad umzuziehen, gegebenenfalls bieten wir eine Rückzugsmöglichkeit an, um die Intimsphäre zu bewahren.

Gerne bieten wir dabei individuelle Hilfestellung an.

Die Reinigung des Gesichtes sowie das Eincremen mit der Sonnencreme sind notwendige pflegerische Tätigkeiten, die mit dem Kind gemeinsam durchgeführt werden.

3.3 Körpererkundung

Die Erkundung des eigenen Körpers ist eine wichtige Entwicklungsphase im Leben eines Kindes (z.B.: „Doktorspiele“, Benennen der Geschlechtsteile).

Um einen transparenten und offenen Austausch zum Thema Körper und der kindlichen Sexualität zu gewährleisten, wird der Kontakt zu den Eltern hergestellt, sobald ein Kind diese Phase erreicht.

3.4 Sprache

Wir legen großen Wert auf eine wertschätzende, empathische und kindgerechte Kommunikation auf Augenhöhe.

Des Weiteren achten wir auf eine professionelle, wertfreie Kommunikation untereinander.

Diese wird mit den Kindern eingeübt und Konflikte verbal begleitet. Dadurch wird den Kindern Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen aufgezeigt.

Wir benennen geschlechtsspezifische Körperteile bei Ihrem Namen.

Körperteile werden sachgerecht benannt.

Auf alle Fragen der Kinder, sowie Fragen bezüglich ihrer sexuellen Entwicklung (Fortpflanzung, Körperwahrnehmung und Liebe) reagieren wir mit einer kindgerechten, sachlichen Erklärung. Dabei achten wir auf die Sättigung des Themas, um die Kinder nicht zu überfordern.

Auf die Verwendung von Kosenamen und die Verniedlichung der Sprache wird verzichtet.

3.5 Mittagsschlaf/ Ruhezeit

Alle Schlafkinder haben ein eigenes Bett, welches mit den heimischen Utensilien (Kuscheltier, Schnuller, Bettwäsche etc.) ausgestattet ist.

Die Schlafsituation wird von einer vertrauten Bezugsperson begleitet.

Die Kinder werden achtsam in den Schlaf begleitet und es wird nach dem Schlafbedürfnis des Kindes geschaut.

Ältere Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit, ihrem Schlafbedürfnis nachzugehen. Dafür gibt es in den Gruppen notwendige Materialien, wie Matratzen, Decken und Kissen.

3.6 Essen in der Kita

Wir begleiten mehrmals täglich die Kinder beim Essen. Das Mittagessen wird so angerichtet, dass die Kinder frei entscheiden dürfen, was sie probieren und in welcher Menge sie etwas essen.

Als Vorbildfunktion essen vereinzelt Fachkräfte mit und regen somit die Kinder an, verschiedene Speisen einmal zu probieren.

Das Essen ist ein sensibler Bereich und wird daher sehr achtsam begleitet. Die Bedürfnisse der einzelnen Kinder werden berücksichtigt.

3.7 Nichteinsehbare Räume/ Aufenthalt im Außengelände

Um das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder zu fördern, dürfen Kinder in kleinen Gruppen und in Absprache mit den Fachkräften unbeaufsichtigt im Turnraum, im Flur oder in der Bücherei spielen. Hierfür wird die Altersstruktur beachtet und es werden im Vorfeld Regeln im Umgang miteinander eingeübt. Die Fachkraft schaut in regelmäßigen Abständen nach den Kindern.

Die Mitarbeiter*innen haben im Garten feste Aufsichtspunkte, von wo aus sie alle Büsche und Winkel des Gartens aus beobachten können. Die Regeln zum Aufenthalt in den „Schlupfwinkeln“ sind mit den Kindern besprochen und werden immer wieder thematisiert.

Es wird darauf geachtet, dass Betriebsfremde nicht in die Nähe der Kinder kommen, bzw. das Gelände nicht betreten können, wenn Kinder alleine im Garten spielen.

3.8 Bring-und Abholzeit

In den Bring- und Abholzeiten hilft eine Fachkraft, wenn gewünscht und in Absprache mit den Eltern bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen zusammen mit den Eltern gesucht. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes

Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder liebevoll entgegengenommen werden.

Des Weiteren werden Kinder in der Abholsituation nur an vorher angegebene, uns bekannte und abholberechtigte Personen mitgegeben.

Uns vorher angekündigte unbekannte Personen müssen sich ausweisen und werden ggf. in der Abholliste eingetragen.

3.9 Fotografieren/ Videos

Mit der Anmeldung wird eine Einverständniserklärung zum Umgang mit fotografieren und filmen ausgehändigt. Mit der Unterschrift willigen die Eltern/ Erziehungsberechtigten ein, dass die Kinder im pädagogischen Alltag für Dokumentationszwecke vom Team fotografiert und gefilmt werden dürfen.

Der Widerruf ist jederzeit nach §7 Abs.3, Satz 3 DSGVO möglich.

Fotos werden nur für kitainterne Zwecke und datenschutzrechtlich genormt verwendet.

Verneint ein Kind das Fotografieren, so akzeptieren wir dies.

Allen Privatpersonen ist das Fotografieren und die Nutzung eines Handys oder eines vergleichbaren technischen Utensils auf dem gesamten Gelände untersagt. Ausnahme ist das Fotografieren bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen darauf hingewiesen wird, dass die Veröffentlichung von Bildern ohne Zustimmung Dritter nicht erlaubt ist.

Videos werden zu Dokumentationszwecken für Elterngespräche eingesetzt. Diese werden nicht herausgegeben.

3.10 Verhalten bei pädagogischen Angeboten außerhalb der Kita

Die Aufsichtspflicht und Fürsorge, sowie der Schutz der Kinder bei pädagogischen Angeboten außerhalb der Kita hat oberste Priorität und wird mit viel Aufmerksamkeit und Wachsamkeit eingehalten.

Eine Gefährdungsbeurteilung wird jeweils vorab erstellt.

3.11 Umgang mit Geschenken

Geschenke vom Personal an Kinder werden nicht zum Vertrauensaufbau bzw. als Lockmittel eingesetzt. Dies ist auch wichtig, um die Benachteiligung einzelner Kinder zu vermeiden.

3.12 Personen von extern

VG-Mitarbeiter*innen arbeiten oftmals selbstständig und unbegleitet im Haus. Diese müssen alle der Dienststelle ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle anderen externen Besucher werden im Haus begleitet und nicht alleine gelassen - somit ist jederzeit die Sicherheit für die Kinder gewährleistet.

4. Qualifizierung

Die Fachkräfte in unserer Einrichtung werden regelmäßig zu dem Thema „Kindeswohl“ geschult. Themen wie „das Bild vom Kind“, „Haltung gegenüber Kindern“ und „systemisches Handeln“ werden immer wieder thematisiert und in Teamschulungen intensiviert.

Unser Personal besteht aus pädagogischen Fachkräften, Nichtfachkräften, Honorarkräften, sowie (Berufs-) Praktikant*innen und Hauswirtschafts- u. Reinigungskräften.

Neue Mitarbeiter*innen setzen sich mit der Konzeption, dem Schutzkonzept, dem sexualpädagogischen Konzept, sowie dem Leitfaden zur Kindeswohlgefährdung auseinander.

Schulpraktikant*innen arbeiten nicht unbeaufsichtigt mit den Kindern.

Die Schweigepflichtvereinbarung wird von allen Beschäftigten unterschrieben.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Beschäftigten müssen vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII vorlegen. Dies gilt auch für Eltern, die im Alltag aushelfen.

6. Aufsichtspflicht

Bei Angeboten von Betriebsfremden in der Kita muss die Aufsichtspflicht von den Fachkräften gewährleistet werden.

7. Partizipation/ Kinderrechte

Die Kinderrechte stehen als Grundlage der Arbeit mit den Kindern in der Konzeption und stellen somit eine der Säulen unserer pädagogischen Arbeit und Haltung dar.

Partizipation bedeutet in unserer Einrichtung, dass Kinder im Alltag mitbestimmen und mitwirken dürfen.

Um den Kindern die besten Mitbestimmungsmöglichkeiten geben zu können, wird ihnen im Alltag bei kleineren Handlungen das Recht gegeben, selbst zu entscheiden. Je nach Situation, weiten sich die Möglichkeiten der Mitbestimmung aus. Zum Beispiel können Kinder, wenn genügend Personal anwesend ist, entscheiden, ob sie mit in den Garten wollen oder doch lieber in der Gruppe weiterspielen wollen.

Abhängig vom Alter der Kinder, können sie in verschiedenen Bereichen ihre Gedanken und Anliegen mitteilen. Beispielsweise können die Vorschulkinder bei der Kinderkonferenz mitbestimmen, welche pädagogischen Angebote in deren letzten KiTa-Jahr stattfinden, sodass diese auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind.

Im Krippenbereich und in der Arbeit mit Wickelkindern im Allgemeinen, legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder mitbestimmen dürfen, wer sie wickelt.

So zeigen wir bereits den „Jüngsten“, dass auch sie ein Recht auf Partizipation und Mitbestimmung haben, und dass sie eine Stimme haben, welche nicht ungeachtet bleiben soll.

Beteiligung der Kinder ist auch ein Schlüssel zur Bildung, sie lernen dadurch autonom Probleme anzugehen und zu lösen. Im Stuhlkreis, in der Gruppe oder im Einzelgespräch werden die Kinder in Entscheidungen miteinbezogen und dürfen selbst entscheiden. Es wird abgestimmt oder es werden Kompromisse gefunden. Die Partizipation fängt schon in kleinen Situationen an, z.B. wenn ein Kind entscheiden darf, was und wie viel es isst, ob es die Nase selbst putzt oder Hilfe eines Erwachsenen bekommen möchte. In den Gesprächskreisen werden die Interessen der Kinder aufgegriffen und es wird demokratisch mit Handzeichen, oder mit anderen Methoden abgestimmt.

Partizipation ist darauf ausgelegt, Kinder auch in ihrer Resilienz zu stärken.

Bedeutung Resilienz: Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit. Kinder lernen aus Erfahrungen und können in gleichen oder ähnlichen Situation ihre Erfahrungen abrufen und diese als Stärke einsetzen.

8. Präventionsangebote

8.1 Für das Team:

Die präventive Arbeit beginnt im Team und ist im Alltag zu leben. In den Teambesprechungen wird in regelmäßigen Abständen über das Bild vom Kind gesprochen, kollegiale Fallberatungen durchgeführt und an der Haltung gearbeitet. Zudem besprechen wir pädagogische Fachartikel, was dazu führt, das eigene Verhalten zu reflektieren.

Schulungen in den Bereichen Kindeswohlgefährdungen werden durchgeführt.

Das Raumkonzept ist so geplant, dass es für Kinder Rückzugsmöglichkeiten gibt. Es wird darauf geachtet, wie die Kinderkonstellation in diesen Bereichen ist und dass das Alter und die Entwicklung auf dem gleichen Niveau sind. Dies dient zum Schutz der Kinder, um ein Machtgefälle untereinander zu vermeiden.

Das Angebot und die Kooperation mit der KiSa (Kita-Sozialarbeiterin) ist sowohl für das Team und für die Eltern zugänglich und unkompliziert. Die KiSa ist regelmäßig mehrere Stunden im Haus.

Zudem laden wir immer wieder eine/n Supervisor/in ins Haus, welche/r uns hilft, den Blickwinkel anderer anzunehmen, Problematiken zu erarbeiten und neue Methoden für den kollegialen Austausch kennenzulernen.

8.2 Für die Kinder

Die Kinder wissen, dass wir ihnen beistehen, wenn sie Hilfe benötigen.

Die Kinder erfahren, dass auch ein „NEIN!“ akzeptiert wird und sie gestärkt werden, dieses durchzusetzen.

Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben.

Eine positive Bestärkung fördert das Selbstbewusstsein/Selbstsicherheit, um in Konfliktsituationen stark zu sein und zu bleiben.

Die Wackelzähne nehmen an einem Selbstbehauptungskurs teil, der von extern organisiert wird und in der Kita stattfindet.

Regelmäßig wird mit den Kindern im Alltag (bspw.: im Stuhlkreis, in Interaktion etc.) besprochen, dass die Grenzen anderer Kinder geachtet werden müssen und wir stets achtsam miteinander umgehen.

Ihnen wird verdeutlicht, dass sie Situationen, welche ihnen Unbehagen bereiten, verlassen dürfen ohne Konsequenzen erwarten zu müssen. Wir sprechen auch von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen. Kinder die „schlechte“ oder „gute“ Gefühle erkennen und benennen können, nehmen ihre eigenen und die Grenzen anderer besser wahr und können dies äußern.

8.3 Für die Eltern

Auch an die Eltern und Erziehungsberechtigten ist gedacht. So liegen verschiedene Broschüren zum Lesen aus und das Fachpersonal, sowie die Kita Sozialarbeiterin steht jederzeit zur Verfügung, sollten Fragen aufkommen oder sollte Rat benötigt werden.

Der Elternausschuss wird in der Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen. Das Schutzkonzept wird allen Eltern zur Verfügung gestellt und ein Ansichtsexemplar liegt in der Kita bereit.

Um eine professionelle Distanz zu wahren, werden alle Mitarbeiter*innen von den Eltern mit „Sie“ angesprochen. Die Mitarbeiter*innen ihrerseits siezen die Eltern in der Kita ebenfalls. Private Kontakte zwischen Eltern und Personal außerhalb der Kita sind davon ausgenommen.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder haben ein natürliches Interesse an ihrem und an den Körpern anderer Kinder. Sie sind neugierig und erkunden somit ihre Umwelt.

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität beginnt schon im Mutterleib und verläuft besonders intensiv zwischen dem 1. und 5. Lebensjahr, damit ist diese Thema natürlich auch für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte stets präsent.

Themen und Aufgaben der sexualfreundlichen Erziehung im Kindergarten sind:

Offenheit für kindliche Fragen; Akzeptanz von Grenzen; Gelegenheiten zum Körperkontakt, Körpererleben und Körperwahrnehmung schaffen; Förderung der Sinneswahrnehmung; Auseinandersetzung mit Gefühlen; Vermittlung von Nähe, Geborgenheit und Zuwendung; Sauberkeitserziehung.

Die Kindertagesstätte hat nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz den Auftrag, Kindern die Gelegenheit zu geben, ihren Körper in vielfältigen Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben und die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen.

Wir sind sensibel und achtsam, begleiten die Kinder und geben ihnen Möglichkeiten sich selbst zu erfahren. Es werden Regeln im Umgang miteinander besprochen und bei Nichteinhalten entsprechend reagiert. Persönliche Grenzen sind einzuhalten und ein „Nein“ im Rahmen von Körperkontakt und verbalen Übergriffen ist zu akzeptieren.

Kinder sind zunehmend länger in der Einrichtung, daher ist für sie wichtig, dass sie sich in der Kindertagesstätte spontan und frei ausprobieren können. Sie müssen die Möglichkeit, haben, ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen, um eigene Grenzen wahrzunehmen.

Formen des natürlichen Interesses können sich durch Doktorspiele, Rollenspiele und Selbsterkundung zeigen.

Weitere pädagogische Materialien wie Bilderbücher, Sinnesmaterial sowie Rückzugsmöglichkeiten stehen den Kindern zur Verfügung.

Woran erkennt man Grenzüberschreitungen bei Kindern:

- Wenn Kinder für den eigenen Nutzen zu Handlungen gezwungen werden
- Wenn ein Kind sich unfreiwillig beteiligen muss
- Wenn physische/psychische Gewalt angewendet wird
- Wenn Drohungen ausgesprochen werden
- Wenn Kinder durch obszöne Worte verbal attackiert werden

10. Informationsangebot

Weitere Informationen finden sich hier:

- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- Kindergarten Heute Spezial, Kindeswohlgefährdung- vorbeugen, erkennen, handeln, Herder Verlag, 18.12.2012
- www.kinderschutzbund-rlp.de
- www.christinpontius.de
- www.kinderrechte.rlp.de

11. Beschwerdeverfahren (allgemein)

Verbesserungsvorschläge, Anregungen, Anfragen, Aufdeckung von Mängel oder Kritik gehören in den Bereich des Beschwerdeverfahrens.

Beschwerden sind mündlich oder schriftlich möglich.

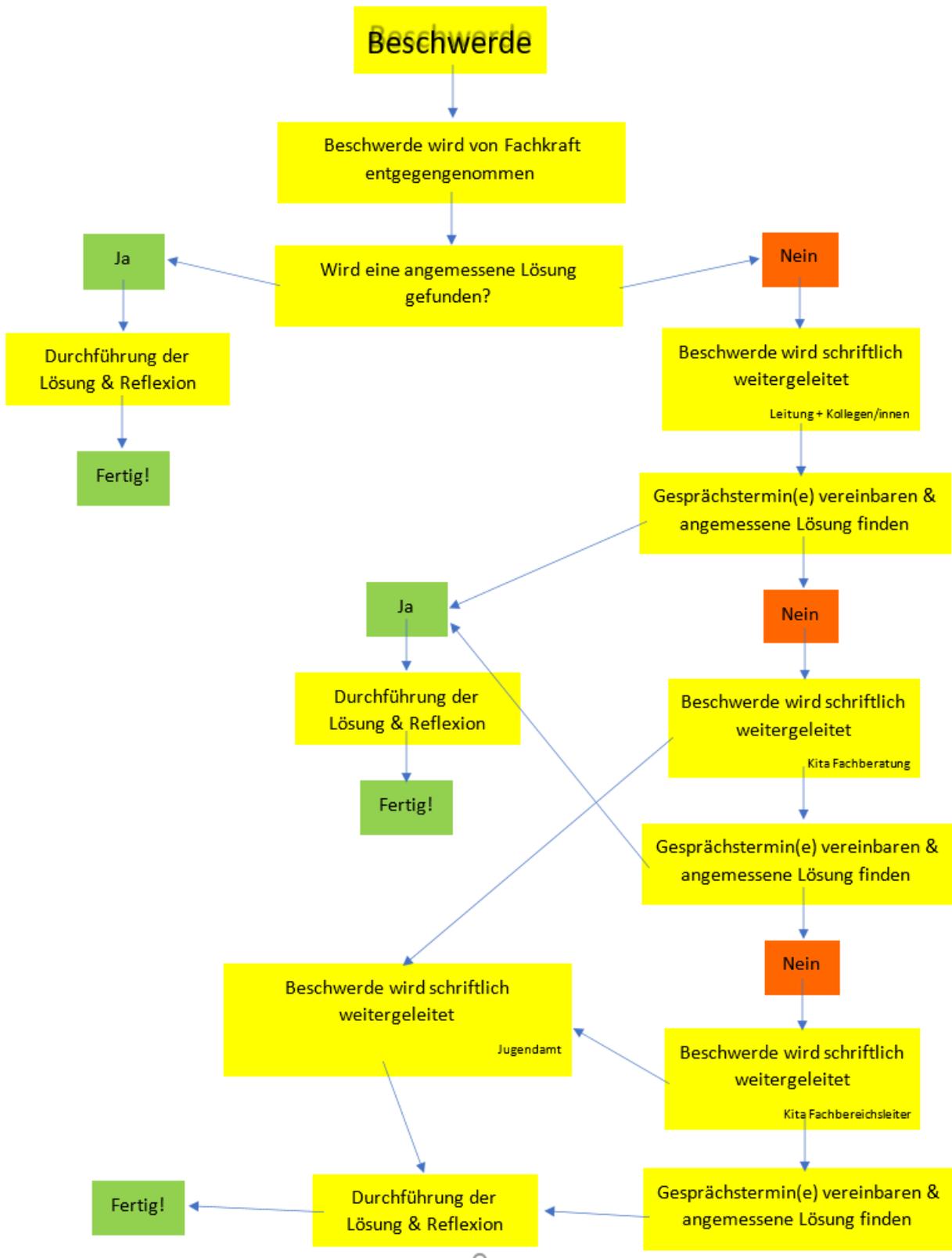
Eingehende Beschwerden werden ernstgenommen und konstruktiv bearbeitet

Beschwerden, die persönlich einzelne Personen betreffen, werden sachlich und fundiert bearbeitet.

Ein verlässliches Verfahren zur Beschwerdekultur liegt vor.

11.1 Beschwerdeverfahren Eltern/ Verfahrensrichtlinie

Verfahrensrichtlinien



11.2 Beschwerdeverfahren Mitarbeiter*innen

Kommt eine Beschwerde aus dem Kreis der Mitarbeiter*innen muss hier zwischen zwei Schwerpunkten unterschieden werden, da diese unterschiedlichen Verfahrensweisen erfordern.

Handelt es sich z. B. um eine Beschwerde über kollegiales Verhalten, über Rahmenbedingungen oder über Eltern, oder wurde ein Verstoß gegen das Schutzkonzept erkannt.

11.2.1 Beschwerde über Kolleg*Innen

Die Verfahrensrichtlinien sind wie folgt:

- Beschwerde geht bei der Leitung ein.
- Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.
- Wird keine Lösung gefunden, werden weitere Beteiligte miteinbezogen.
- Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.
- Sollte sich keine Lösung finden, muss geschaut werden, ob es eine kurzfristige Veränderung braucht.
- Sollte keine Lösung gefunden werden, wird externe Beratung und ggfs. Supervision hinzugezogen.

Ziel sollte sein, die Beschwerde so zu bearbeiten, dass alle Beteiligten gemeinsam weiterarbeiten können

11.2.2 Beschwerden über den Verstoß gegen das Schutzkonzept

Siehe 12.1.2

11.3 Beschwerdeverfahren Kinder

Eine Verfahrensrichtlinie für Beschwerden von Kindern wurde nicht erarbeitet, weil bei Beschwerden von Kindern situationsabhängig und individuell auf das Kind ausgerichtet pädagogisch gehandelt wird.

Wichtig ist - und darauf hat sich das Team verständigt - dass die Beschwerden der Kinder angehört und ernst genommen werden, sowie dass gemeinsam mit den Kindern eine Lösung gesucht wird.

Den Kindern wird vermittelt, dass eine Beschwerde, kein „petzen“ ist.

Es wird mit den Kindern über „gute“ Geheimnisse und „schlechte“ Geheimnisse gesprochen.

Wenn Geheimnisse ein komisches Gefühl im Körper auslösen, sprechen wir von schlechten Geheimnissen. Diese sollen die Kinder den Mitarbeiter*innen, den Eltern, bzw. Menschen zu denen die Kinder Vertrauen haben, mitteilen.

Schutzkonzept der Kita An der Bleiche

Sollten die Kinder dem Personal „schlechte“ Geheimnisse anvertrauen, wird situationsabhängig entschieden, welche Reaktionen erfolgen bzw. welche Maßnahmen notwendig sind.

11.4 Beschwerden von Dritten (z.B. Nachbarschaft/Hausdienste)

- Beschwerde geht ein
- Leitung prüft diese und gibt sie je nach Situation an die zuständigen Stellen (z. B. Hausdienste/ Facility Management) weiter
- Oder es wird im Team darüber gesprochen, wenn es z.B. eine Beschwerde gibt, die die Kinder betrifft. In diesem Fall wird auch der Träger informiert.

11.5 Mögliche Ansprechpartner*Innen bei Beschwerden

Für Kinder	Für Eltern	Für Mitarbeiter*Innen
Pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkräfte	Kolleg*Innen
Kinder	Leitung	Leitung
Leitung	Elternausschuss	Träger
	Träger	KiTa-Fachberatung Allgemeiner Sozialdienst Kreisjugendamt
	Kita- Fachberatung Kreisjugendamt	Landesjugendamt
	Landesjugendamt	

Sollte eine Verletzung der Richtlinien des Schutzkonzeptes vorliegen, werden diese direkt dem Kita-Träger mitgeteilt.

12. Maßnahmen- und Handlungsplan bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII)

Auch hier ist zu unterscheiden, betrifft der konkrete Verdacht einen Vorfall in der Kita oder aus dem Elternhaus.

12.1 Verdacht innerhalb der Kita

Indikatoren für übergriffiges Verhalten können viele sein. Wenn diese in der Kita nicht selbst beobachtet werden, können diese durch Erzählungen von Kinder oder von Eltern berichtet werden, die das Kita-Personal ansprechen. Indikatoren von Kindern können sein, dass ein Kind von jetzt auf nachher veränderte Wesenszüge zeigt, es sich regressiv oder aggressiv verhält, wenn es plötzlich wieder einnässt oder sehr starken Kontakt zu den Erzieherinnen sucht. Also Verhaltensweisen, die dem bisherigen Verhalten nicht gleichen.

12.1.1 Übergriffe unter Kindern

1. Beobachten einer Situation

- Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln
- Abwägen, ob Eingriff in Situation notwendig ist
- Dokumentieren

2. Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern

- Klärung der Situation
- Dokumentation

3. Austausch unter Gruppenkolleg*innen

4. Leitung informieren

5. Leitung informiert je nach Vorfall den Träger

6. Information an die betroffenen Eltern

- Beobachtung schildern
- Handlung aufzeigen
- Weiteren pädagogischen Umgang erläutern
- Dokumentation

7. Fallberatung im Team

- Dokumentation

8. Kitasozialarbeit miteinbeziehen

- Dokumentation

9. Weiteres Handeln besprechen und alle notwendigen Schritte gehen (weitere Elterngespräche, anonyme Beratung INSOFA usw.)

- Dokumentation

10. Präventionsarbeit verstärken

12.1.2 Sexuelle/ Physische/Psychische Grenzverletzungen an Kindern durch Mitarbeiter*innen

1. Beobachtung

- Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln

2. Einbezug der Leitung

3. Einzelgespräche mit betroffenen Personen

- Klärung der Situation für den Moment

4. Notwendige Informationen sammeln durch Gespräche mit unbeteiligten Personen, die die Situation beobachtet haben.

5. Träger informieren (§ 47 SGB VIII Meldepflicht)

6. Gespräch mit beteiligten Personen, Leitung und Träger führen

- Zeitschiene der Vorfälle, des Vorfalls erstellen
- Umgangsregeln prüfen
- Weiteres Vorgehen besprechen
- Einleitung von möglichen dienstrechtlichen Konsequenzen
- Vorkehrungen nach jedem Fall treffen

7. Information an die betroffenen Eltern

8. Je nach Fall Informationen an die gesamte Elternschaft

9. Aufarbeitung der Situation innerhalb des Teams und der Gruppe (eventuell externe Unterstützung)

Je nach Situation kann es auch vorkommen, dass die oben genannte Reihenfolge nicht eingehalten werden kann, da es in der Situation eventuell wichtig ist, die Eltern gleich zu informieren, z.B. wenn andere Kinder eine Situation mitbeobachtet haben.

Was tun bei einer Vermutung?

STOP

- Keine unüberlegten Aktionen

- Nicht alleine handeln
- Keine direkte Konfrontation der Verdachtspersonen
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- Keine eigenen Befragungen durchführen

GO

- Ruhe bewahren
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen
- Verhalten des Betroffenen beobachten, Dokumentation
- Seine eigenen Grenzen wahrnehmen und akzeptieren
- Hilfe im Team holen in Form von Anvertrauen und Austausch
- Hilfe von extern einholen in Form von Beratung und Unterstützung
- Nächste Schritte planen
- Sich selbst Hilfe holen, um eigene Gefühle zu reflektieren

12.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita

Nach § 8a SGB VIII wird der Schutzauftrag zur Gewährleistung des Kindeswohls erfüllt, gemäß der Arbeitshilfe „Kinderschutz“ des Kreisjugendamtes Bad Dürkheim.

Das Personal ist zu schulen und zu sensibilisieren. Im Einstellungsverfahren wird das erweiterte Führungszeugnis angefordert und mit den neuen Mitarbeiter*innen über den Kinderschutz auftrag gesprochen.

Im Einarbeitungsverfahren macht sich das neue Personal mit dem Schutzkonzept und dem Kinderschutzordner vertraut.

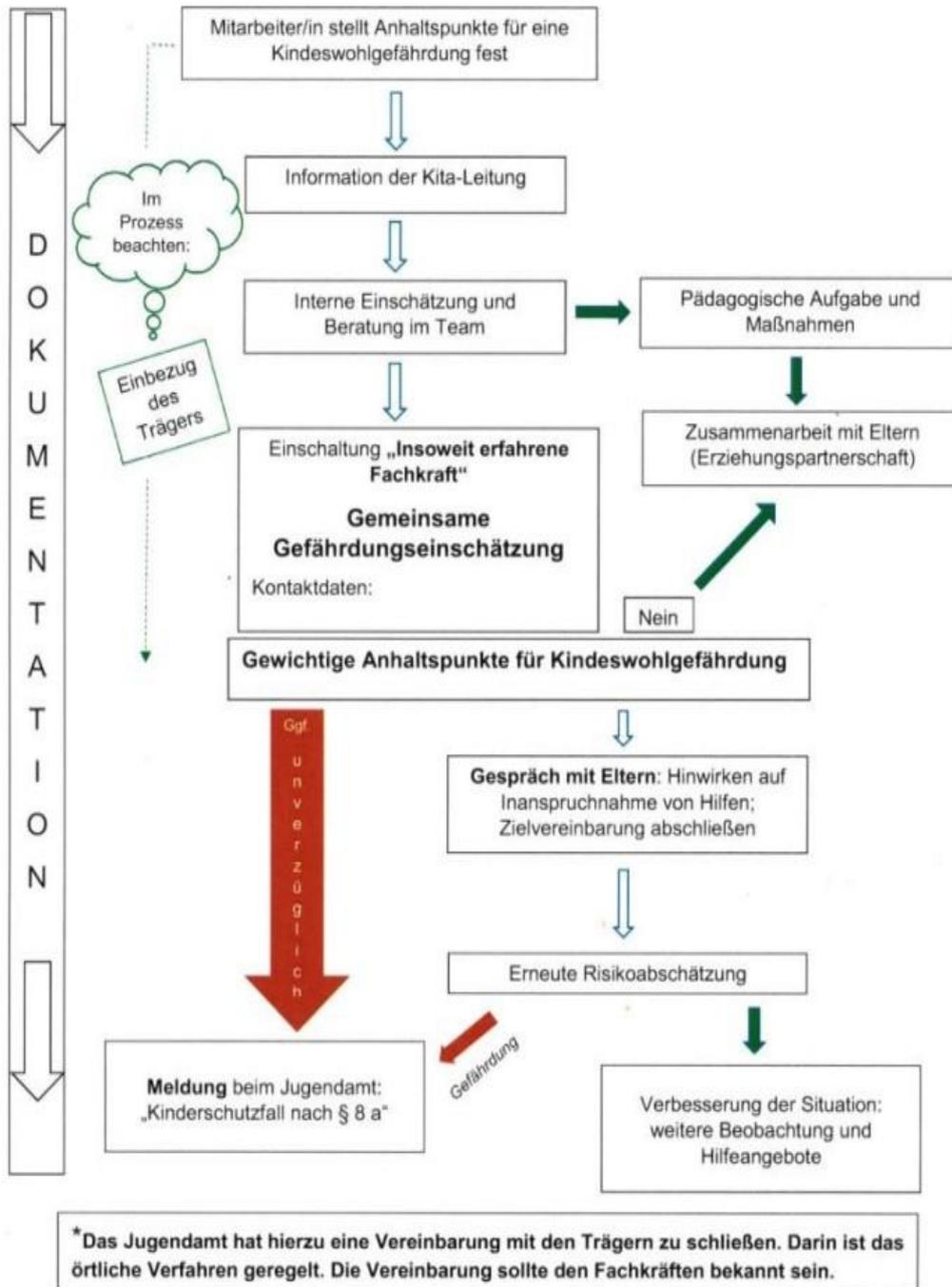
Die Fachkraft für Kinderperspektiven, sowie die Kita Sozialarbeiterin dienen dem Team als Sprachrohr für die Kinder und erarbeiten mit dem Team Handlungsweisen, die für eine Reflexion der Haltung sorgen.

Der Elternausschuss ist in der Fertigstellung des Schutzkonzeptes anzuhören und kann Anregungen geben.

12.2.1 Verfahrensrichtlinie bei Verdacht aus Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita
(siehe auch Grafik)

1. Verdacht aus dem Elternhaus/ außerhalb der Kita, Leitung informieren
2. Dokumentation der Beobachtungen und zu dem Verhalten des Kindes
3. Kollegialer Austausch/ Kitasozialarbeit, Gefährdungseinschätzung
4. Bei gewichtigen Anhaltspunkten bzw. akuter Gefährdung: anonyme Fallberatung durch die INSOFA, bzw. unverzügliche Meldung ans Kreisjugendamt, Träger informieren, Dokumentation aller Schritte
5. Bei Anhaltspunkten, die durch bestimmte Maßnahmen zusammen mit den Eltern Abhilfe schaffen könnten: Einbeziehung der Eltern, gemeinsame Absprachen von Maßnahmen, überprüfen der Maßnahmen.
6. Zeigt sich keine Veränderung oder eine Verschlimmerung: erneute Gefährdungseinschätzung, anonyme Fallberatung durch INSOFA, Träger informieren, Kooperationsanfrage an das Jugendamt, Dokumentation aller Schritte

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung *



Quelle: www.katholische-kindergaerten.de

13. Kooperation/ Netzwerke/ Hilfsangebote

Das Jugendamt in Form von der INSOFA und der Kinderschutzdienst bieten eine anonymisierte Fallberatung an. Die Beratung dient zur Strukturierung und Gefährdungseinschätzung. Danach werden weitere Schritte mit dem Team, und eventuell den Eltern geplant.

Schritte können sein, den Eltern Hilfsangebote aufzuzeigen, sich pädagogische Beratung einzuholen oder Sofort-Maßnahmen durchzuführen. Eine Sofort-Maßnahme könnte eine Kooperationsanfrage ans Jugendamt sein.

In erster Linie soll immer geschaut werden, welche Möglichkeiten haben die Eltern und die Kita, sich Hilfe zu holen.

Kooperationspartner für die Eltern ist vor Ort die Kita-Sozialarbeiterin. Hier kann niederschwellig Beratung angeboten werden. Die Beratungsstelle der Diakonie, das Clearing-Verfahren der Jugendhilfeeinrichtung St. Rafael, der Kinderschutzdienst des Diakonischen Werks stehen z.B. den Eltern zur Verfügung. Diese Kontakte sind im Kinderschutzordner, der in der Kita vorhanden ist, aufgeführt.

Für das pädagogische Personal sind Ansprechpartner ebenso die Kita-Sozialarbeiterin, die Kita-Koordinatorin des Trägers, die INSOFA, Supervisoren und die Leitungen aus den anderen Kitas.

14. Adressen Kooperationspartner

Kinderschutzdienst Neustadt: [Kinderschutzdienst – Diakonie Pfalz \(diakonie-pfalz.de\)](http://diakonie-pfalz.de)

Jugendamt Bad Dürkheim: [Jugend | Website \(kreis-bad-duerkheim.de\)](http://kreis-bad-duerkheim.de)

KiTa Sozialarbeiterin: Schroeer, Angelina a.schroeer@evh-pfalz.de

Caritas-Förderzentrum: st.rafael.altleiningen@caritas-speyer.de

Beratungsstellen Bad Dürkheim: [Beratungsstellen | Website \(kreis-bad-duerkheim.de\)](http://kreis-bad-duerkheim.de)